

# Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden.  
Aden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonten  
Gebr. Arnhold, Dresden  
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kautzki und Dresden-Litke

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn in der Woche vom 15. bis 21. September 2000 Mk., unter Abzug für Deutschland die Nummer 700 000, — Mk. Einzelnummer 600 000, — Mk. Schriftleitung: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm. Anzeigenpreis: Grundpreis mit Schlüsselzahl. Grundpreise: die 20 mm breite Reklamereihe 135 Mk., die 30 mm breite Reklamereihe 300 Mk., für anderweitige Anzeigen 160 und 360 Mk. Schlüsselzahl: 12 000. Kamillienweg 2, Dresden. und Postfach 40. Postamt. Für Fernübertragung 200 000 Mk. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 217

Dresden, Montag den 17. September 1923

34. Jahrg.

## Kein Verhandlungsfortschritt

### Poincarés abweisende Geste — Deutsche Regierungserklärung

Ministerpräsident Poincaré hat am Sonntag wieder zwei Neben gehalten, die diesmal keine direkte Antwort auf die Vorschläge Stresemanns waren, die aber wieder einen sehr starken Standpunkt der französischen Nachbarn gegenüber Verhandlungen zum Ausdruck brachten.

In der ersten Rede erklärte Poincaré gegenüber den englischen Wünschen, daß der Versailler Vertrag ausschließlich die Reparationskommission zur Feststellung der von Deutschland zu zahlenden Summe eingesetzt habe. Daran halte er fest. An die deutsche Adresse gerichtet sagte Poincaré: „Deutschland gibt uns heute Versprechungen mit Worten, die es für verbindlich hält, und mit Versicherungen, von denen es Wunder erwartet. Hier und in der Frage der französischen Sicherheiten am Rhein werden wir den Sperling in der Hand nicht um der Laube auf dem Dache willen aufgeben.“

Die Pfänder (Ruhe) werde Frankreich nicht aufgeben, bis es bezahlt sei. Dann erst könne auch Deutschland den Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund stellen. Ein Garantiepaß für den Rhein sei nur ein Kauf von Unterwürfigkeit, die wieder gebrochen würde, wenn Deutschland stark sei. Das linke Rheinufer werde nicht geräumt, nur nach den Fristen, die der Versailler Vertrag vorsehe. Die französische Regierung erkläre aber nochmals, diese Fristen haben noch nicht zu laufen begonnen, da Deutschland keine von den Vertragsbestimmungen ausgeführt habe. Frankreich wolle reale Garantien, die es fest in die Hand bekomme. Weber in dieser noch in der Reparationsfrage werde es sich mit einem bloßen Schein begnügen.

Durch diese neuen Erklärungen Poincarés sind die vorläufigen Fühlungsmaßnahmen nicht gefördert worden. Premierminister Baldwin fährt heute Montag nach Paris, um mit Poincaré zu verhandeln. Da der französische Diktator noch schnell erklärte, Frankreich lasse sich nur durch die Reparationskommission Deutschlands Verpflichtungen festlegen, so sind die englischen Vermittlungen, die Reparationsfrage vor ein internationales Tribunal zu bringen und von internationalen Hochrenten regeln zu lassen, bereits gescheitert. Die neuen deutschen Vorschläge tut Poincaré ab als „Verlockungen“, „Versprechungen, von denen Deutschland Wunder erwartet.“ Reichskanzler Stresemann hat gerade am Sonntag noch durch eine amtliche deutsche Regierungserklärung festgesetzt, daß die Eintragung verzinslicher Hypotheken auf den privaten deutschen Grundbesitz

und die Einbringung dieser Hypotheken in eine von den Alliierten mitzuverwaltende Treuhandgesellschaft, ein wirkliches, reales Pfand im Sinne des privaten Rechts darstellt, das die Reparationszahlungen wirtschaftlich und rechtlich sichert und darüber hinaus durch die Liquidität der an die Treuhandgesellschaft abzuführenden Hypothekenzinsen unmittelbar die Möglichkeit von Zahlungen bietet. Die französischen Wünsche nach realer Garantierung seien also in volstem Maße erfüllt.

Wenn Poincaré das jetzt ignoriert, so ist damit das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das Angebot der deutschen Regierung muß fortwährend den andern Mächten der Entente, vor allem England und immer wieder der Öffentlichkeit unterbreitet werden, auf daß die französischen Nachbarn gezwungen werden, damit zu rechnen. Alle Umstände drängen zu raschen Verhandlungen.

### Der Sozialdemokratische Parlamentarismus meldet:

Es gibt in Deutschland eine gewisse Hoffnungslosigkeit, die den Patriotismus in Erbpacht genommen hat, aber von keinem schärferen Wunsch erfüllt ist, als daß die Regierung Stresemann in außenpolitischer Hinsicht und damit überhaupt scheitert. Sie kolportieren deshalb fortgesetzt Gerüchte dieser und jener Art, bei denen in der Regel der Wunsch der Vater des Gedanken ist. Neuerdings hört man aus jenen „nationalen“ Kreisen immer wieder, daß der Gebanenaustausch über die Beilegung des Ruhrkonfliktes als endgültig gescheitert zu betrachten ist. Davon kann bisher keine Rede sein. Der mit bestimmten Schritten nach Paris abgeleitete Vorsitzende des Garantiekomitees, Huguin, dürfte erst Anfang der Woche aus Paris mit näheren Mitteilungen seiner Regierung über das spezielle Forderungsgesuch des Reichskanzlers und die ihm sonst von deutscher Seite gemachten Vorschläge über die Möglichkeit einer Verhandlung zurückkehren. Jedenfalls hat es bisher den Anschein, daß der Gebanenaustausch auch nach der Rückkehr Huguins seinen Fortgang nehmen wird.

### Der I. O. B. an den Völkerbund

Genf, 15. September. Hier wird bekannt, daß der Internationale Gewerkschaftsbund am kommenden Montag dem Völkerbund die Aufforderung übermitteln wird, sich mit der Reparationsfrage zu befassen. Die Aufforderung wird sich auf den Willen der zwanzig Millionen Mitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes berufen.

Paris, 15. September. Hier wird gemeldet, daß Außenminister Dr. Fenech einen neuen Plan ausgearbeitet habe, der den Völkerbund mit der Reparationskommission zu einer Zusammenarbeit bei der Lösung der Reparationsfrage veranlassen will.

## Das Lohnelend

### Protest gegen Stresemanns falsche Angaben

Der Reichskanzler hat in seiner letzten Rede auch von der Preis- und Lohnpolitik gesprochen. Er erklärte u. a., daß die Löhne „vielfach über den Friedenslohn“ liegen. Wir haben uns bereits gegen diese Darstellung gewandt. Nunmehr wendet sich auch der Bundesvorstand des I. O. B. gegen diese unrichtige Feststellung in einer Zuschrift, in der es u. a. heißt:

„Diese Behauptung muß auf irrtümlichen Informationen beruhen und darf nicht unwiderprochen bleiben. Entscheidend ist nicht der Nennlohn, sondern die Kaufkraft des Lohnes. Vor dem Krieg konnte sich ein Arbeiter mit einem Stundenlohn ein Pfund Qualitätsfleisch kaufen. Anfang dieser Woche betrug der Tagesdurchschnittslohn 11 bis 12 Millionen Mark. Ein Pfund Fleisch kostete zur gleichen Zeit 11 Millionen Mark. Der Arbeiter mußte also für die gleiche Menge Fleisch acht Stunden arbeiten, während er es früher mit dem Lohn einer Stunde kaufen konnte. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß die fortwährende Markentwertung und die ihr nicht und mehr parallel laufende Steigerung der Preise die vereinbarten Löhne ständig überholen, da die Arbeiter ihre Einkäufe nicht zur Zeit der Vereinbarung, sondern erst frühestens eine Woche später machen können. Maßgebend kann aber nur die Kaufkraft des Lohnes in der Verbrauchswirtschaft sein.“

Ein paar Beispiele: Ein Metallarbeiter verdient in der Woche vom 30. Juli bis 6. August 68 000 Mk. Stundenlohn. Am 6. August kostete ein Pfund Schmalz 230 000 Mk. Er mußte also über vier Stunden arbeiten, um es kaufen zu können. Im Frieden kostete es 20 Pf. Er erhielt damals 70 Pf. Stundenlohn. In kaum mehr als einer Stunde verdient er genug, damit er es kaufen konnte. Am 3. September kostete ein Pfund Schmalz 2 400 000 Mk. Der Stundenlohn des Metallarbeiters betrug in der Woche vom 27. August bis 1. September 840 000 Mk. Er mußte also nahezu drei Stunden arbeiten, um es zu kaufen.

Vergleicht man den Stundenlohn des Metallarbeiters in der letzten Augustwoche mit der Reichsindergiffer der Verbrauchswirtschaft, die 1 845 261 betrug, so ergibt sich, in Goldmark umgerechnet, ein Stundenlohn von 0,45 Goldmark gegenüber einem Stundenlohn im Frieden von 0,70 bis 0,80 Mk. Dabei ist zu beachten, daß die Reichsindergiffer die Miete berücksichtigt. Der Lohn ist also trotz der niedrigen Miete auf fast die Hälfte des Friedenswertes gesunken. Werden jetzt die Mieten von Monat zu Monat erhöht, so verschärft sich die Lage zumungunsten der Lebenshaltung der Arbeiter.

In den letzten Wochen hat sich das Verhältnis von Kleinhandelspreis und Lohn eher verschlechtert, da die Markentwertung mit Ausnahme der letzten Tage unabsehbare Abmessungen annahm. In anderen Berufen ist die Lage der Arbeiter gleich trübselig. Die Beispiele würden für die verschiedensten Berufe zu demselben Ergebnis führen. Die Kaufkraft der Löhne hat sich so verringert, daß von einer Lebenshaltung des Friedensverhältnisses gar keine Rede sein kann.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund muß daher entschieden Verwahrung einlegen gegen die angeführte Behauptung, die nur den Unternehmern Anlaß bieten kann, unter Verwahrung auf die Kaufkraft der Reichsindergiffer die Löhne zu drücken.

## Die Militärdiktatur in Spanien

Madrid, 16. September. General Primo de Rivera erklärte nach dem Empfang durch den König, daß er die Regierung übernehme, die aber kein eigentliches Ministerium, sondern ein Militärdirektorium darstellen würde, unter dem die Beamten vorläufig ihre Amtsgeschäfte fortführen würden. Im übrigen würde das Parlament aufgelöst werden und die Regierung bis zu den nächsten Neuwahlen ohne Kammern regieren. Die Neuwahlen sollen so lange hinausgeschoben werden, „so lange die augenblickliche Konstellation weiter besteht.“ Neben dem Belagerungszustand über ganz Spanien ist zugleich über die liberale Presse die Zensur verhängt worden. Als Mitarbeiter des Militärdirektoriums ernannte Primo de Rivera die Generale Daban-Serra, Gosalcani und Meda-Berengur. General Munoa Goba ist zum Präsidenten des neuen Militärdirektoriums ernannt worden. Er hat Milán de Prada, den ehemaligen Generaldirektor der Madrider Polizei, zum einflussreichen Minister der Innen ernannt. Primo de Rivera behält die Oberleitung in der Hand.

Die Arbeiterorganisationen, um der Günst der neuen Diktatur von der ersten Stunde seines Handstreichs an offenkundig geworden, verhalten sich kühl und ablehnend. Sie wollen die Bewegung sich totlaufen lassen.

## Zusammenstoß in Blauen

### Blutiges Nachspiel zum „Deutschen Tag“ in Hof

Blauen, 17. September. (Eigener Draht.) Die von den Hitlerjungen zurückkehrenden, teilweise bewaffneten Blauerer Reaktionen wollten gestern im Triumphzuge durch Blauen ziehen. Als sie von einem Teile der proletarischen Abwehrorganisation aufgefordert wurden, den Zug aufzulösen, gaben sie das Signal zum Angriff. Schüsse fielen aus den vorderen Reihen der Hitlerleute und Stadthöhe regnete es auf den Selbstschutz nieder. Trotz einigen blutigen Verlusten (Schuß- und Stiebverletzungen) ging dieser unaufhaltsam strahlend vor und trieb die Hitlerkrieger auf den Vorplatz des Bahnhofes zurück. Mit Hilfe von Landespolsisten wurde eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen und der akquisitorische Abzug der Nordreaktionäre bewerkstelligt. Auch die Fahrgäste der später von Hof kommenden Züge wurden kontrolliert, was ziemlich ruhig von staten ging. Ein reichliches Duzend Verletzte ist der deutsche Beweis dafür, daß die Blauerer Arbeiterbewegung bereit ist, den Einfall Bayerns nach Sachsen auf jeden Fall zu verhindern.

## Die kommende Arbeitnehmersammer

Während Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft schon seit langer Zeit amtlich anerkannte Berufsvertretungen haben, fehlt es noch an einer solchen für die Arbeiterschaft. Diesem Zustand will ein Gesetzentwurf abhelfen, der jetzt vom Gesamtministerium verabschiedet und dem Landtage zugegangen ist.

Während von dem bereits am 24. August d. J. veröffentlichten Referententwurf trägt die neue Vorlage, die auch die von der siebenjährigen Verhandlungskommission der V. S. F. D. im März d. J. aufgestellten Grundzüge berücksichtigt, dem Verlangen nach Schaffung einer amtlich anerkannten Berufsvertretung dadurch Rechnung, daß für ganz Sachsen eine Landesarbeitnehmerkammer gebildet wird, die sich in Fachabteilungen, Bezirksarbeitnehmerkammern, Fachauschüsse und sonstige Ausschüsse gliedert. Sie kann und darf aber, wie hier ausdrücklich hervorgehoben sei, kein Bezirksarbeitsrat im Sinne von Artikel 185 der Reichsverfassung sein, untersteht sich vielmehr in Aufbau und Aufgaben ganz wesentlich dem einem solchen. Während der Bezirksarbeitsrat eine gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer zur Wahrung ihrer sozialen wirtschaftlichen Interessen ist und mit besonderen Kontroll- und Bewachungsbefugnissen betraut werden kann, übt die Landesarbeitnehmerkammer mit ihren Ausschüssen lediglich gutachtliche oder mit gutachtlicher Tätigkeit zusammenhängende Funktionen zur Unterstützung der Regierung, der Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus. Um den Arbeitern aller Berufsstände und Gewerbegebiete eine Vertretung zu gewährleisten, gliedert sich die Landesarbeitnehmerkammer fachlich in vier Fachabteilungen mit je fünf Fachauschüssen für jede einzelne Fachabteilung und örtlich in fünf Bezirksarbeitnehmerkammern. Als maßgebend für die fachliche Abgrenzung wird die Einteilung des gesamten Wirtschaftsgebietes in seine drei großen Wirtschaftskreise — in Handel, Industrie und Bergbau, in Handwerk und Kleingewerbe und in Land- und Forstwirtschaft — angesehen. Zu den jenseitig zu bildenden drei Fachabteilungen tritt noch eine vierte Fachabteilung als das Organ der Arbeiter hinzu, die außerhalb der drei genannten Wirtschaftskreise stehen. Das Gebiet jeder Fachabteilung erstreckt sich über das ganze Gebiet des Freistaates Sachsen.

Die Landesarbeitnehmerkammer selbst zählt 120, die Fachabteilung für Handel, Industrie und Bergbau 68, die Fachabteilung für Handwerk und Kleingewerbe 14, die Fachabteilung für Land- und Forstwirtschaft 24 und die Fachabteilung für die übrigen Berufs- und Gewerbegebiete 14 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der Bezirksarbeitnehmerkammern und der Fachauschüsse wird von der Landesarbeitnehmerkammer oder der zuständigen Fachabteilung festgelegt.

Die Landesarbeitnehmerkammer ist fachlich nicht mehr zuständig, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die ausschließlich die Belange der in einer Fachabteilung oder in einem Fachauschuss vertretenen Berufs- und Gewerbegebiete betreffen. An ihre Stelle tritt dann die Fachabteilung oder der Fachauschuss. Die Landesarbeitnehmerkammer ist örtlich nicht mehr zuständig, wenn es sich um solche von einer Fachabteilung oder einem Fachauschuss nicht zu vertretende Angelegenheiten handelt, die ausschließlich die Belange der in dem Bezirk eines Bezirksarbeitnehmerauschusses tätigen Arbeiter betreffen. An ihre Stelle tritt dann der Bezirksarbeitnehmerauschuss. Bestimmte Angelegenheiten können nur in Vollstufungen der beauftragten Organe beschlossen werden.

Die Landesarbeitnehmerkammer, die Bezirksarbeitnehmerkammern, die Fachabteilungen und die Fachauschüsse sind gesetzlich geordnete, berufsunabhängige Vertretungsorgane mit bestimmten begrenzten Aufgaben. Diese werden sich unter anderem auf folgende Punkte zu erstrecken haben:

1. Erhaltung von Gutachten über den Erfolg und die Wirkung von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, über Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsversicherung, Arbeitsnachweise, Beförderung, Fachschulwesen, Bezug und Verteilung von Lebensmitteln, Freizeitsport, Kleinfriedhöfen, Wohnungswesen, öffentliches Gesundheitswesen, Jugendpflege und dergleichen.
2. Selbständige Anregung von Gesetzen und Verordnungen der in dieser I. gedachten Art bei der Regierung, den Behörden oder den Körperschaften des öffentlichen Rechts.
3. Hinweis auf Mängel und Vorschläge von Hilfsmitteln in Fragen des Arbeiterlohnes, des Verbringens, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosigkeit und dergleichen.
4. Vertretung über Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitslöhne, Streikbewegungen, Lebensmittelpreise, Arbeiterschutz, Kleinrenten- und Wohnungswesen und dergleichen.

Die Wahl ist Anwalt und findet innerhalb bestimmter Wahlbezirke, gegebenenfalls bezirksweise, getrennt in die einzelnen Fachabteilungen, nach Vorschlagslisten statt, in denen die bestimmt vorgeschriebene Zusammenfassung der einzelnen Fachabteilungen berücksichtigt sein muß.

Von Aufstellung einer Wählerliste wird abgesehen, die Wahl wird vielmehr nur auf Grund von Wahlausweisen und Stimzetteln vorgenommen.

Maßgebend für die Wahlberechtigung des Arbeiters ist nicht sein Wohnort, sondern seine Tätigkeit, weshalb auch nicht an einem Sonn- oder Feiertage gewählt wird.

Grundsätzlich wählen in die Fachabteilungen für

- a) Handel, Industrie und Bergbau die Arbeiter, deren Arbeitgeber zur Handelskammer oder, sofern sie den Einzelhandel betreiben, zur Gewerbelammer gehören;
- b) Handwerk und Kleingewerbe die Arbeiter, deren Arbeitgeber, sofern sie nicht den Einzelhandel betreiben, zur Gewerbelammer gehören;
- c) Land- und Forstwirtschaft die Arbeiter, deren Arbeitgeber zum Landeskulturrat gehören;
- d) die übrigen Berufs- und Gewerbegebiete die Arbeiter, deren Arbeitgeber zu keiner der vorbenannten Körperschaften gehören.

Soweit Arbeitgeber zu keiner der genannten drei Körperschaften gehören, aber nach der Art ihres Betriebes oder ihrer Tätigkeit zu einer dieser Körperschaften gehören müssen, wie z. B. die Staatsforstverwaltung, die keine Vertreter zum Landeskulturrat wählt, oder der Metallarbeiterverband, der in keiner Beziehung zur Handelskammer steht, so wählen ihre Arbeiter in die Fachabteilung, zu der sie nach der Art ihrer Tätigkeit gehören, somit die Staatsforstarbeiter in die Fachabteilung für Land- und Forstwirtschaft, und die gewerkschaftlichen Angestellten des Metall-